



Corona-Nachrichten Nr. 14 vom 20.10.2020

Liabe Trachtlerinnen und Trachtler,

die Corona-Fallzahlen steigen in ganz Deutschland. Daher wurde auch die Corona Ampel mit den drei Farben Grün, Gelb und Rot eingeführt. Sie soll auf die Schnelle signalisieren in welchem Landkreis oder in welcher Kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz über 35 bzw. über 50 liegt. Immer mehr Kreise und Städte reißen die Marken und stehen nun auf gelb oder rot. Damit werden Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum stark eingeschränkt. Bei vielen Vereinen und Verbänden wächst damit wieder die Unsicherheit, was erlaubt ist und was nicht. Leider bekommt man manchmal auch unterschiedliche Aussagen von den verschiedensten Stellen. Wir haben versucht nochmals zusammenzufassen, was für unsere Vereinstätigkeiten wesentlich ist.

Grundregeln für alle Vereinstätigkeiten:

- Beim Betreten und Verlassen der Probenräume ist nach wie vor darauf zu achten, dass die Personen einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung kommen.
- Genügend Desinfektionsmittelspender an den passenden Stellen zur Verfügung stellen.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen
- Teilnehmerdaten müssen erfasst werden

Musikproben (inkl. Chorproben) und Musikveranstaltungen

Laut Aussage aus dem Wissenschaftsministerium hat sich auch durch die Einführung der Corona-Ampel im Bereich der Kulturveranstaltungen und der dafür notwendigen Proben wenig geändert. Nach wie vor ist es erlaubt Musikproben unter den allgemeinen Hygieneregeln und vor allem unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchzuführen. Habt ihr also einen Proberaum in dem es möglich ist eine Probe der Blaskapelle mit 15 Personen durchzuführen und jeder einen Abstand zum nächsten Musiker von 2m einhalten kann, dann dürft ihr die Probe auch durchführen. Der erweiterte Mindestabstand von 2m gilt auch im Bereich der Chorproben!

Tanz-, Plattler- und Schnalzerproben

Auch im Bereich des Sports hat sich wenig geändert. Ihr könnt mit bis zu 20 Personen proben, wenn die bislang geltenden Vorgaben (s.o.) eingehalten werden.
Die Proben sind wie bisher möglich!

Vereinssitzungen

Für die Vereinssitzungen ist ab jetzt die Corona-Ampel in eurem Landkreis oder eurer kreisfreien Stadt maßgeblich.

Gelbe Phase:

Wenn ihr also im gelben Bereich seid, kann eine Sitzung unter Einhaltung der Abstandsregelung mit bis zu 10 Personen oder Personen aus 2 Hausständen stattfinden. Hier gilt eine Maskenpflicht auch während die Personen am Platz sitzen. Ab 23 Uhr gilt die allgemeine Sperrstunde auch für die Vereinsheime.



Corona-Nachrichten Nr. 14 vom 20.10.2020

Rote Phase:

Die Sitzung kann nur noch mit bis zu 5 Personen oder Personen aus 2 Hausständen stattfinden. Auch hier gilt die erweiterte Maskenpflicht. Auch, wenn die Teilnehmer der Sitzung bereits an ihrem Platz sitzen. Auch wenn ihr in ein Wirtshaus ausweichen würdet, können sich in der roten Phase nur 5 Personen oder Personen aus 2 Haushalten an einen Tisch setzen.

Nun noch eine Bitte: Leitet die Informationen an die Vereine weiter. Sicherlich werden darin nicht alle Fragen zu 100 % beantwortet. Aber dem einen oder anderen geben sie vielleicht doch wichtige Hinweise.

Wenn es weitere Fragen gibt, dann meldet euch jederzeit bei uns in der Geschäftsstelle!

Herzliche Griaß

Andreas